

Überarbeitet am: 30.04.2019
Ersatz für Ausgabe 0020 vom 13.04.2018

Ausgabe: 0021



GUTEX®

DÄMMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **GUTEX® Isoliergrund**
Verwaltungs-Nr. **gute0008**
Artikel-Nr. **XPTI; XPTITON**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Grundierung verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5

D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0

Telefax: +49-(0)7741-6099-57

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG; Herr Albrecht

Telefon: +49-(0)7741-6099-52

Telefax: +49-(0)7741-6099-57

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Mainz – 24 Stunden Notdienst –

Telefon: +49-(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Nicht erforderlich
Zusätzliche Kennzeichnung:	Kann rohstoffbedingt Spuren von Konservierungsstoffen enthalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren können überwiegend von der Alkalität des Kaliwasserglases ausgehen.

Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Atemwege möglich.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt führt zur Entfettung der Haut und kann Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption verursachen.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 30.04.2019
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um eine Dispersions-Silikatfarbe auf wässriger Basis.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält eine wässrige Lösung von Kaliumsilikat (Molverhältnis > 3,2 und Feststoffgehalt < 40%). Gemäß CEES⁵ (Centre Européen d'Etude des Silicates) wird diese Qualität nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung wechseln und reinigen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Seife und viel Wasser abspülen.

Nicht mit Lösungsmitteln oder Verdünnung abwaschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen einleiten.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Betroffenen ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Husten, Atemnot, Augentränen, Brennen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen (alkalische Lösung).

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 30.04.2019
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Reste mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Kontaminierte Flächen mit Detergenzien gründlich reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einhalten.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung wechseln und reinigen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Von stark sauren und stark alkalischen Materialien und von Oxidationsmitteln fernhalten.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510¹.

7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.
Das Produkt ist als Grundbeschichtung nur zur Verwendung im Außenbereich geeignet.
Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE⁴ (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): BSW40 (Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch)

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 30.04.2019
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt worden sind.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

Bei Spritzverfahren: Korbbrille.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Geeignet: Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk, z.B. KCL 730 Camatril® Velours;
Schichtstärke 0,4 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten.

Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert. Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer ein.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung. Bei Spritzverfahren: Einweganzug.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Spritzverarbeitung, höheren Konzentrationen und bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Atemfilter verwenden (Partikelfilter P2) (weiß) gemäß EN 143.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weiß und getönt
Geruch:	schwach charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	ca. 10,5 – 11,5
pH-Wert in wässriger Lösung:	keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	< 0
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (mbar):	nicht bestimmt
Dampfdichte (20°C):	nicht bestimmt
Dichte (g/cm ³) (20°C):	ca. 1,4 – 1,6
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Löslich in:	nicht bestimmt

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG	
	Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen	
	Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 30.04.2019
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

(Fortsetzung Unterabschnitt 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität (mPa · s) (20°C):	ca. 1800 – 2400
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung (Spritzgefahr).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung (Spritzgefahr).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Das Produkt ist alkalisch. Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Atemwege möglich.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt führt zur Entfettung der Haut und kann Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption verursachen.

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG	
	Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen	
	Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 30.04.2019
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

11.1.12 *Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition*

Das Produkt ist alkalisch. Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Atemwege möglich.
Längerer oder wiederholter Hautkontakt führt zur Entfettung der Haut und kann Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 *Toxizität*

Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge.
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 *Persistenz und Abbaubarkeit*

Das Produkt wurde nicht geprüft.	
CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.3 *Bioakkumulationspotenzial*

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 *Mobilität im Boden*

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 *Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung*

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 *Andere schädliche Wirkungen*

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 *Verfahren der Abfallbehandlung*

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 5	Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 *Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung*

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Ausgetrocknete Produktreste:

Abfallschlüssel:	08 01 12
Abfallbezeichnung:	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Flüssige Produktreste:

Abfallschlüssel:	08 01 20
Abfallbezeichnung:	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserverplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 30.04.2019
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen:	
Abfallschlüssel:	15 01 02
Abfallbezeichnung:	Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

Richtlinie 2010/75/EU:	0,6% (8,4 g/l) flüchtige organische Verbindungen (VOC)
Richtlinie 2004/42/EG:	0,4% (5,3 g/l) flüchtige organische Verbindungen (VOC) Unterkategorie 1.1.h), Typ WB: Bindende Grundierungen Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt: 30 g/l Maximaler Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes: 30,0 g/l VOC

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Nicht relevant
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nicht relevant
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV) ³
Das Produkt unterliegt:	der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§ 6 ist zu beachten. §§ 7, 8 und 14 sind bei Bedarf zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Folgende TRGS ¹ sind zu beachten:	TRGS 400, 401, 500, 510, 555
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195 DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen)

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU (31. BImSchV):

0,6% (8,4 g/l) flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Handelsname:	GUTEX® Isoliergrund	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG	
	Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen	
	Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 30.04.2019
Verwaltungs-Nr.:	gute0008	

(Fortsetzung Nummer 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland))

Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung
(ChemVOCFarbV):

Produktkategorie 1.h), Typ Wb
Absperrende Grundbeschichtungsstoffe
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt: 30 g/l
Maximaler Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes:
30,0 g/l VOC

15.2 *Stoffsicherheitsbeurteilung*

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 *Aufbewahrungspflicht*** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 *Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird***
Entfällt.
- 16.3 *Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme***
- | | |
|------------|---|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| BImSchV: | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| ICAO/IATA: | International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| LGK: | Lagerklasse |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| VOC: | Flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound) |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
- 16.4 *Literaturangaben und Datenquellen***
- <http://www.baua.de>
 - <http://www.arbeitssicherheit.de>
 - <http://www.umweltbundesamt.de>
 - <http://www.wingis-online.de>
 - <http://www.cees-silicates.org>
- 16.5 *Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches***
Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.
- 16.6 *Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes***
Überarbeitete Abschnitte: Keine Änderungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:	Dr. Michael Urban Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut Vogelbeerweg 3 Tel.: +49-(0)4402-695620	D-26180 Rastede-Ipwege Fax: +49-(0)4402-695621
-----------------	--	---